

Statistischer Bericht

D III - m 2 / 04

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 29.2.2004

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: SIS, Unternehmensregister,
Gewerbeanzeigenstatistik, Insolvenzen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Mai 2004

Heft-Nr.: 143 / 04
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Dieser Bericht ist auch
als Excel- Datei erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.2.2004 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.2.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.2.2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.2.2004 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2002 bis Februar 2004	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 29.2.2004 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar und Februar 2004 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 465 Insolvenzverfahren. Das waren 36 Anträge bzw. 7,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

340 Verfahren wurden eröffnet, das sind 73,1 Prozent aller Insolvenzanträge. Die Eröffnungsquote sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte.

123 Verfahren (26,5 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 2 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 168 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 361 Tausend EUR aus.

33,5 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 66,5 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

156 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 1079 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 34 Verfahren bzw. 17,9 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (96) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (44) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 47 Verfahren (30,1 Prozent) wiederum im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 17 Verfahren weniger als im Vergleichszeitraum 2003. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den ersten beiden Monaten des Jahres 27 Insolvenzen festgestellt.

Die Bereiche Handel sowie Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit 29 bzw. 25 Verfahren einen Anteil von 18,6 Prozent bzw. 16 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 309 Verfahren gezählt, 2 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Neuregelung der Insolvenzordnung zur Wirkung, nach der die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 142 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht vom 1.12.2001 die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.2.2004 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	20	9	10	1	17,8	25	- 20,0	5	1 540				
Nordhausen	24	8	16	-	25,0	12	100,0	85	4 747				
Unstrut-Hainich-Kreis	20	9	11	-	17,1	36	- 44,4	3	1 987				
Kyffhäuserkreis	13	6	6	1	14,2	22	- 40,9	-	399				
Nordthüringen	77	32	43	2	18,5	95	- 18,9	93	8 673				
Stadt Erfurt	55	47	8	-	27,5	52	5,8	221	8 343				
Stadt Weimar	11	10	1	-	17,1	13	- 15,4	-	486				
Gotha	26	23	3	-	17,8	24	8,3	15	3 750				
Sömmerda	17	16	1	-	21,5	5	240,0	-	3 939				
Ilm-Kreis	29	21	8	-	24,2	35	- 17,1	58	6 424				
Weimarer Land	13	10	3	-	14,5	15	- 13,3	108	4 271				
Mittelthüringen	151	127	24	-	21,6	144	4,9	402	27 213				
Stadt Gera	18	12	6	-	16,8	37	- 51,4	26	2 847				
Stadt Jena	23	16	7	-	22,7	18	27,8	37	2 543				
Saalfeld-Rudolstadt	21	19	2	-	16,3	25	- 16,0	10	8 426				
Saale-Holzland-Kreis	14	11	3	-	15,1	21	- 33,3	5	2 565				
Saale-Orla-Kreis	14	12	2	-	14,6	10	40,0	2	4 694				
Greiz	25	21	4	-	20,8	22	13,6	26	9 250				
Altenburger Land	12	9	3	-	10,9	20	- 40,0	43	6 513				
Ostthüringen	127	100	27	-	16,8	153	- 17,0	149	36 838				
Stadt Suhl	4	3	1	-	8,9	9	- 55,6	1	515				
Stadt Eisenach	11	4	7	-	24,9	12	- 8,3	-	1 046				
Wartburgkreis	27	19	8	-	19,0	17	58,8	149	54 727				
Schmalkalden-Meiningen	37	28	9	-	26,3	38	- 2,6	210	26 081				
Hildburghausen	14	13	1	-	19,3	13	7,7	43	6 196				
Sonneberg	17	14	3	-	25,7	20	- 15,0	32	6 769				
Südwestthüringen	110	81	29	-	21,6	109	0,9	435	95 334				
Thüringen	465	340	123	2	19,5	501	- 7,2	1 079	168 058				
davon													
kreisfreie Städte	122	92	30	-	21,7	141	- 13,5	285	15 780				
Landkreise	343	248	93	2	18,8	360	- 4,7	794	152 278				

1) Stand 30.6.2003

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.2.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	44	21	23	x	53	- 17,0	36	10 947
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	11 5	7 3	4 2	x x	16 8	- 31,3 - 37,5	158 155	33 073 31 030
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	96	59	37	x	118	- 18,6	720	74 519
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	-	-	160	.
Sonstige Rechtsformen	4	1	3	x	3	33,3	5	341
Zusammen	156	89	67	x	190	- 17,9	1 079	120 644
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	72	37	35	x	96	- 25,0	698	78 509
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	40	18	22	x	35	14,3	402	9 652
Unternehmen 8 Jahre und älter	62	42	20	x	83	- 25,3	381	37 602

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	51	22	29	x	33	54,5	x	11 120
Ehemals selbständig Tätige davon	142	118	24	-	147	- 3,4	x	24 475
Regelinsolvenzverfahren	126	102	24	x	118	6,8	x	22 386
Verbraucherinsolvenzverfahren	16	16	-	-	29	- 44,8	x	2 089
Verbraucher	111	108	1	2	122	- 9,0	x	11 334
Nachlässe	5	3	2	x	9	- 44,4	x	487
Zusammen	309	251	56	2	311	- 0,6	x	47 416

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	465	340	123	2	501	- 7,2	1 079	168 060
------------------	------------	------------	------------	----------	------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.2.2004 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	2	1	1	4	- 50,0	1	.
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	-	-	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	27	14	13	37	- 27,0	470	69 439
E	Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	1	x	-	-
F	Baugewerbe	47	28	19	64	- 26,6	247	16 880
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	29	17	12	27	7,4	84	10 154
H	Gastgewerbe	10	6	4	8	25,0	11	4 515
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9	5	4	14	- 35,7	45	5 366
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	1	100,0	160	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	25	14	11	20	25,0	52	10 507
M	Erziehung und Unterricht	-	-	-	2	-	-	-
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3	1	2	1	200,0	9	451
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1	1	-	11	- 90,9	-	.
	Insgesamt	156	89	67	190	- 17,9	1 079	120 646

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.2.2004 nach Kammerbezirken

IHK-Bezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. Im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	8	4	4	22	221	3 661
Stadt Weimar	2	2	-	6	-	.
Stadt Eisenach	3	2	1	4	-	922
Eichsfeld	10	4	6	3	5	1 071
Nordhausen	11	5	6	1	85	4 512
Wartburgkreis	11	7	4	7	149	52 369
Unstrut-Hainich-Kreis	6	2	4	11	3	1 148
Kyffhäuserkreis	3	1	2	6	-	236
Gotha	5	4	1	6	15	2 488
Sömmerda	6	6	-	2	-	2 363
Weimarer Land	6	3	3	7	108	2 770
Zusammen	71	40	31	75	586	71 627

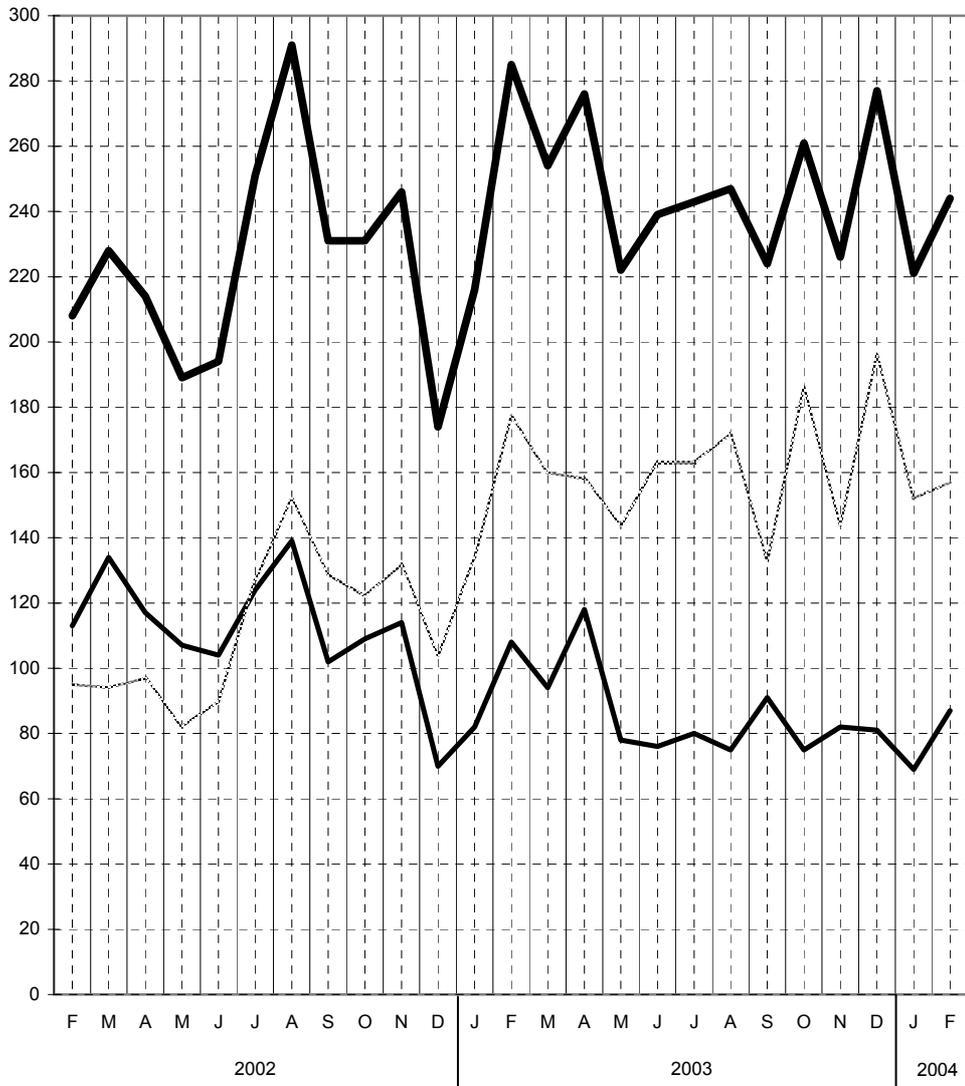
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	8	2	6	14	26	1 892
Stadt Jena	12	7	5	7	37	1 106
Saalfeld-Rudolstadt	5	3	2	12	10	3 334
Saale-Holzland-Kreis	4	2	2	12	5	500
Saale-Orla-Kreis	2	1	1	4	2	.
Greiz	8	4	4	7	26	5 642
Altenburger Land	7	4	3	10	43	5 838
Zusammen	46	23	23	66	149	20 467

Kammerbezirk Südthüringen

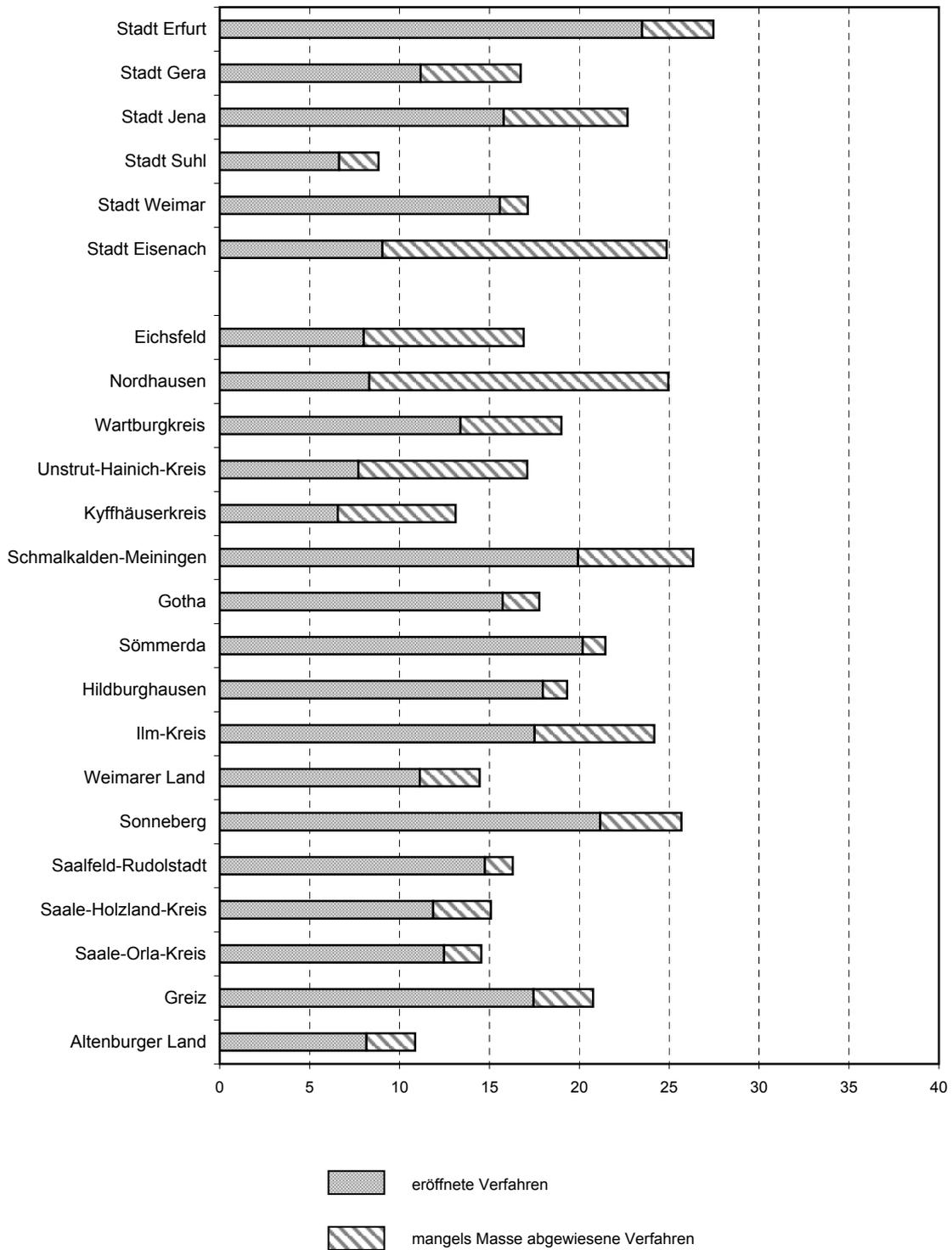
Stadt Suhl	3	2	1	5	1	233
Schmalkalden-Meiningen	16	11	5	19	210	16 902
Hildburghausen	4	3	1	7	43	3 632
Ilm-Kreis	8	4	4	11	58	2 350
Sonneberg	8	6	2	7	32	5 435
Zusammen	39	26	13	49	344	28 552
Insgesamt	156	89	67	190	1 079	120 646

1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2002 bis Februar 2004



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 29.2.2004 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2003